



STAATLICHES WEINBAUINSTITUT FREIBURG

Merzhauser Str. 119 ♦ 79100 Freiburg im Breisgau

HINWEISE ZUM REBSCHUTZ

ÜBERREGIONALE MITTEILUNG NR. 5 VOM 21.09.2011

Aufgrund eines Fehlers wurde letzten Freitag eine Entwurfsversion veröffentlicht, hier nun die gültige Fassung der Mitteilung.

Derzeit dürfen keine Behandlungen der Trauben mehr durchgeführt werden.

Im Moment mehren sich die Hinweise, dass Behandlungen der Trauben mit Kalken, Bentonit, Talkum oder anderen Stoffen z.B. Wasserglas durchgeführt werden, um Essigfäule zu bekämpfen.

Diese Behandlungen sind größtenteils nicht zugelassen und unterliegen einem Anwendungsverbot. Außerdem ist in dem derzeitigen fortgeschrittenem Stadium der Essigfäule keine Wirkung mehr auf die Essigsäurebakterien zu erwarten.

Die Applikation von Stäuben oder anderem Stoffen an reifen Trauben widerspricht der guten weinbaulichen Praxis und sollte daher unterbleiben. Sie kann die Qualität des Leseguts beeinträchtigen und zu Fehlgärungen sowie Fehltönen im Wein führen.

Wir weisen außerdem daraufhin, dass es bei den Kalken um Gefahrstoffe handelt, die bei Kontakt mit den Stäuben schwere Augenschäden verursachen können. Davon sind nicht nur die Anwender betroffen. Wegen der sehr starken Staubeentwicklung und Abdrift der Stäube können auch unbeteiligte Personen geschädigt werden.